



Grundlegende Strukturen

- Die Betreuung findet in der regulären Gruppengröße, ca. 18 Kinder, statt
- Die Kinder sind ihren Stammgruppen zugeteilt, es findet keine teiloffene Arbeit statt.
- Die Kinder aus Grün/ Rot halten sich im Flurbereich ihres Flügels auf.
- Die Kinder spielen so oft als möglich im Außengelände.
- Die Gruppenräume werden regelmäßig gelüftet (alle 20 min für 3-10 Minuten) und sind zusätzlich mit Virenfiltern ausgestattet.
- Zusätzlich ist in jedem Gruppenraum einen CO2 Monitor vorhanden, um die Raumluftqualität zu überwachen.
- Die Hygienemaßnahmen werden mit den Kindern besprochen und deren Ausführung unterstützt (regelmäßiges Händewaschen, in die Armbeuge husten etc.)
- Veranstaltungen finden derzeit nicht statt.
- Alle Praktikanten über 18 Jahre müssen eine vollständige Impfung vorweisen.

Bring- und Abholsituation

- Das Kind wird über die Feuerwehrezufahrt zum Mittleingang Flur gebracht. Hier ist eine „Rezeption“ eingerichtet und das Kind wird an die PF übergeben. Das Abholen erfolgt ebenso über den Außenbereich.
- Die Eltern dürfen nur nach Absprache und unter Einhaltung der 3G Regelung die Einrichtung mit einer FFP 2 Maske oder M-N-S betreten.
- Individuelle Absprachen werden mit den Familien getroffen.
- Beim Bringen und Abholen muss der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Eltern und den PF eingehalten werden.

Verhalten der Beschäftigten

- Geimpfte und Genesene testen sich 2mal wöchentlich (siehe Testkonzept)
- Es befinden sich max. drei Pädagogische Fachkräfte in einem Gruppenraum.
- Ab dem Betreten der Einrichtung tragen alle Mitarbeiter eine medizinische oder FFP2-Maske, es sei denn sie befinden sich am Platz in nicht öffentlich zugänglichen Bereichen, sofern ein Abstand von 1,5 Metern zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann oder das Absetzen der medizinischen oder FFP2-Maske ist aus pädagogischen Gründen erforderlich.
- Medizinische Gesichtsmasken sind vom Träger bereitzustellen, ebenso wie Filtrierende Halbmasken FFP zum Schutz des Beschäftigten vor Aerosolen.
- Schutzschilder dürfen nur ergänzend eingesetzt werden. Sie können den persönlichen Schutz erhöhen, sind aber nicht als Fremdschutz zugelassen.
- Der Arbeitgeber hat Maßnahmen zu ergreifen, die Konzentration an lufttragenden Viren in der Arbeitsumgebung soweit wie möglich zu verringern. In den Gruppen- und Therapieräumen, im Turn- und Flurbereich und im Personalraum wurden Virenfilter aufgestellt, die regelmäßig überprüft und gereinigt werden.

20014DS_13D	Erstellt/geändert Datum/Name	Freigegeben Datum/Name	Seite
20014DS_13D Hygienekonzept FamZ BW.docx	2022-01-31/UhJ	2022-02-11/HeD	1 von 4



- Bei gemeinsamen Dienstfahrten muss der Mindestabstand eingehalten werden. Zusätzlich muss bei gemeinsamen Fahrten ein med. M-N-S bzw. FFP2 Maske getragen werden.
- Seifenspender werden täglich geprüft.
- Alle Oberflächen werden täglich gereinigt.
- Die Bäder werden täglich mehrmals überprüft und ggf. gereinigt.
- Die Waschräume werden einmal täglich von der Reinigungskraft gereinigt
- Die Handtücher werden personalisiert benutzt.
- Die Handtücher werden 2mal wöchentlich bei 60°C desinfizierend gewaschen.
- Die Maßnahmen des Reinigungs- und Desinfektionsplans werden durchgeführt und eingehalten.
- Ist die personenbezogene Nutzung von Arbeitsmitteln nicht möglich, sind diese vor dem Weiterreichen mit den üblichen Reinigern zu reinigen. Eine vorsorgliche Flächendesinfektion wird nicht als notwendig erachtet.
- Im Pausenraum befindet sich ein Virenfilter, zusätzlich wird alle 30 Minuten gelüftet.
- Es befinden sich max. 2 Personen im Pausenraum.
- Raucherpausen finden maximal zu zweit und unter Einhaltung des Mindestabstandes statt.
- Geschirr wird ausschließlich in der Geschirrspülmaschine bei 60°C gereinigt.
- Jeder Beschäftigte hat die Möglichkeit, sich individuell sowohl vom BEM und/oder Betriebsrat, als auch dem Betriebsarzt beraten zu lassen.

Essenssituation

- Das Frühstück wird in den Stammgruppen angeboten. Alle Lebensmittel sind abgedeckt.
- Das Mittagessen wird in den Stammgruppen angeboten.
- Wird der Wagen mit dem Mittagessen Angeliefert wird dieser zunächst Desinfiziert bevor er in die Küche geht
- Das Mittagessen bleibt auf dem Servierwagen und wird nicht auf den Tisch gestellt Die Pädagogische Fachkraft füllt es den Kindern auf und deckt es im Anschluss wieder ab.
- Die Kinder machen keinen Tischdienst. Eine Pädagogische Fachkraft deckt den Tisch ein und holt das Essen aus der Küche ab.
- Sowohl Kinder, als auch die Pädagogischen Fachkräfte waschen sich vor und nach dem Essen gründlich ihre Hände mit Seife (mind. 20 Sek.).
- Die Tische werden vor und nach den Mahlzeiten gereinigt. Das Reinigungstuch wird einmalig verwendet und danach in die Wäsche gegeben. Das Wasser wird ausgeschüttet und der Eimer in der Spülmaschine gereinigt.
- Alle Wagen werden täglich mit Blurxol gereinigt.

Verhaltensregeln Eltern / Begleitpersonen

- Nach telefonischer Absprache mit den Eltern finden die Neu-Eingewöhnungen statt. Je nach Situationslage findet ein Großteil der Eingewöhnung ggf. mit dem jeweiligen Bezugserzieher im Außengelände statt. Es gilt im Innen- und Außenbereich die 3G Regelung.

20014DS_13D	Erstellt/geändert Datum/Name	Freigegeben Datum/Name	Seite
20014DS_13D Hygienekonzept FamZ BW.docx	2022-01-31/UhJ	2022-02-11/HeD	2 von 4



- Neu-Eingewöhnungen finden nur mit einem Elternteil statt. Dieses Elternteil muss einen med. M-N-S oder FFP2 Maske tragen. Nicht Geimpfte müssen einen Schnelltest vorweisen. In der Gruppe wird auf angemessenen Abstand geachtet.
- Elterngespräche werden nach Möglichkeit telefonisch durchgeführt. Bei Bedarf können diese auch nach Terminvereinbarung unter Einhaltung der 3 G Regelung in der Einrichtung stattfinden.

Pädagogischer Alltag / Räumlichkeiten

- Die Besprechung/Morgenkreis findet im Stuhlkreis statt.
- Es findet kein Zähneputzen statt.
- Der Außenbereich von ca. 1800 qm steht mit einer Begleitperson zur ständigen Verfügung. Allen Kindern wird die Möglichkeit geboten, im Außenbereich zu spielen. Das ist von besonderer Bedeutung, da viele Familien sehr beengt wohnen und die Kinder aufgrund der aktuellen Lage in ihrer Freizeit wenige Möglichkeiten haben, im Freien zu spielen. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder sich auf dem großzügigen Außengelände verteilen und möglichst Abstand zueinander halten.
- In der Ruhesituation haben die Kinder eigene, gekennzeichnete Betten, Kissen und Decken. Diese werden einmal wöchentlich gewaschen.
- Während der Ruhephasen wird auf Abstand und eine gute Verteilung der Kinder geachtet.

Besprechungen und Gespräche

- Bei Besprechungen/Gesprächen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes und entsprechend große Räume zu achten. Es werden keine Getränke oder Speisen angeboten. Die Kontaktflächen werden nach der Besprechung/dem Gespräch von den beteiligten PF desinfiziert. Alle Beteiligten tragen einen M-N-S, wenn die Abstände nicht eingehalten werden.
- Elternbeirat: Elternbeiratssitzungen mit eingeschränkter Teilnehmerzahl sind auf ein Minimum zu reduzieren und können ggf. online durchgeführt werden.

Externe Personen (z.B. externe Therapeuten, Freiwillige, Lehrer, Besucher etc.)

Soweit wie möglich wird darauf verzichtet, dass externe Personen das Familienzentrum betreten.

- Deutsch-Vorlaufkurs: Der Vorlaufkurs findet statt unter Berücksichtigung der 3 G-Regelung
- Externe Therapeuten/Vertreter des Kostenträgers dürfen die Einrichtung nur in Einzelfallabsprache und Berücksichtigung der 3G-Regelung betreten. Sie tragen während des Aufenthaltes in der Einrichtung einen med. M-N-S oder eine FFP2 Maske.
- BFZ-Überprüfungen finden im Therapieraum statt. Die überprüfende Lehrkraft betritt das Haus unter Berücksichtigung der 3 G Regelung und trägt einen med. M-N-S oder eine FFP2 Maske. Sie betritt den Raum über den Haupteingang und verlässt diesen nicht. Das zu überprüfende Kind wird von der PF in den Raum gebracht. Hospitationen in der Gruppe sind nicht möglich.

20014DS_13D	Erstellt/geändert Datum/Name	Freigegeben Datum/Name	Seite
20014DS_13D Hygienekonzept FamZ BW.docx	2022-01-31/UhJ	2022-02-11/HeD	3 von 4

Hygienekonzept FamZ Bad Wildungen



Qualitätsmanagement-Dokumentation Fachbereich KiJuFa
Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e. V.

- Besucher dürfen die Einrichtung nur in Einzelfallabsprache unter Berücksichtigung der 3 G Regelung betreten und müssen während des Aufenthaltes in der Einrichtung einen med. M-N-S oder eine FFP2 Maske tragen.

Reinigung:

- Die Reinigung aller Räume erfolgt täglich mit Incetin pro für die Fußböden.
- Flächen im Lebensmittelbereich werden mehrmals täglich mit Blutoxol gereinigt.

Corona-Fälle in der Einrichtung:

- Ausbrüche in der Einrichtung werden Anonym ausgegangen und den Eltern mitgeteilt.
- Ebenso werden diese dem Gesundheitsamt gemeldet.
- Weitere Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.
- Die Maßnahmen werden mit den Eltern bzw. über den Elternbeirat kommuniziert.

20014DS_13D	Erstellt/geändert Datum/Name	Freigegeben Datum/Name	Seite
20014DS_13D Hygienekonzept FamZ BW.docx	2022-01-31/UhJ	2022-02-11/HeD	4 von 4